

Leitlinien Kinder- und Jugendarbeit 2010

einschließlich erster Fortschreibung 2016

2.3 Querschnittsthema Jugendbeteiligung

2.3.1 Allgemeine Grundlagen

SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...)

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. (...) Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Siehe auch Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg, § 14 Jugendarbeit.

Das Recht auf Jugendbeteiligung, das das Gesetz den Kindern und Jugendlichen zuspricht, muss in der Praxis erfahrbar und einzufordern sein. Jugend- und Jugendsozialarbeit zielen im Grundsatz darauf ab, dass Jugendliche ihre Lebensbedingungen selbst in die Hand nehmen.

Für Jugendbeteiligung in der Jugend- und Jugendsozialarbeit ergeben sich mehrere **Ansatzpunkte:**

1. Jugendbeteiligung ist ein Grundprinzip aller Felder der Jugend- und Jugendsozialarbeit und zieht sich durch den Alltag und durch alle verhandelbaren Aktivitäten, z. B. die Gestaltung eines Raumes, den Inhalt eines Programmangebots.

2. Ein Grundsatz der Jugend- und Jugendsozialarbeit ist: Gute Jugend- und Jugendsozialarbeit orientiert sich an den Interessen von Jugendlichen – und dazu gehört die Möglichkeit der Beteiligung. Die Interessen von Jugendlichen stehen im Mittelpunkt.
3. Jugend- und Jugendsozialarbeit wirken darauf hin, dass sich Jugendliche im Rahmen ihrer Lebenswelt an demokratischen Prozessen beteiligen, d. h. im Rahmen ihres Alltags, ihrer Umwelt bis hinein in den Sozialraum und in den Raum kommunaler Politik.

Die Eigenmotivation der Jugend- und Jugendsozialarbeit

„Studien zeigen, dass eine Ausweitung der Beteiligung die Kinder- und Jugendarbeit attraktiver macht und dass mehr produktive Bildungswirkungen für die Teilnehmer/-innen entstehen.“¹ Zudem kann das Beteiligungsobjekt durch eine höhere Bedürfnisorientierung profitieren. Zum Beispiel kann die Beteiligung an der Gestaltung von Jugendräumen die Identifikation mit der Einrichtung fördern. Verbandliche Jugendarbeit benötigt langfristiges Engagement. Langfristigkeit ist nur bei einer starken Identitätsbildung möglich. Für diese Identität ist die Möglichkeit und reale Erfahrung von Beteiligung notwendig. Jugendbeteiligung ermöglicht Jugendlichen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme und ist damit ein wichtiger Baustein für erfolgreiche außerschulische Jugendbildung. Sie eignet sich vorzüglich, um das Engagement von Jugendlichen und die Arbeit des Trägers in der Öffentlichkeit darzustellen.

2.3.2 Standards

Die Standards sind vor dem Hintergrund formuliert, dass die Träger/-innen der Jugend- und Jugendsozialarbeit Gestaltungsfreiheit besitzen und selbst die Umsetzung der Beteiligungsangebote nach ihren Bedingungen erarbeiten.

- Jugend- und Jugendsozialarbeit setzen Jugendbeteiligung an, wenn **Regelungen, (Alltags-)Entscheidungen, Entwicklungen bzw. Neuplanungen** anstehen, die für Jugendliche relevant sind.
- Jugendarbeit verfügt **über passgenaue Konzepte** für Jugendbeteiligung, die nach den jeweiligen Bedürfnissen und Bedingungen bewusst gewählt und weiterentwickelt werden.
- Jugend- und Jugendsozialarbeit bieten Jugendlichen **im weitestmöglichen Rahmen** Jugendbeteiligung an. Sie entwickelt Jugendbeteiligung weiter **im Tempo wachsender Potenziale** der Jugendlichen. Beteiligungsbereiche, Ziele, die Beteiligungsstufe (siehe nachfolgendes Schaubild) werden gemeinsam mit den Jugendlichen ausgelotet. Jugendarbeit **orientiert sich in Beteiligungsangebot und -methode an der Zielgruppe** und bleibt darin flexibel.
- Jugend- und Jugendsozialarbeit setzen Jugendbeteiligung **in der frühestmöglichen Phase** einer Veränderung oder Neuplanung an (siehe Schaubild). Quereinstiege sollen ermöglicht werden.
- Jugend- und Jugendsozialarbeit initiieren Jugendbeteiligung **ergebnisoffen**.
- Jugend- und Jugendsozialarbeit machen den Jugendlichen gegenüber dieses Beteiligungskonzepts **transparent**. Sie informieren die Jugendlichen über ihre Beteiligungsmöglichkeiten und legen gegenüber den Jugendlichen Grenzen, Zeitabläufe, Prozessabläufe, Ressourcen offen: „Was wird wann auf welche Weise von wem entschieden?“ Empfehlung: Konzept mit Beteiligungsmöglichkeiten schriftlich fixieren und an geeigneter Stelle ausweisen.
- Das Freiwilligkeitsprinzip ist eine Stärke der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Jugendbeteiligung wird von Jugendlichen **freiwillig** als Angebot angenommen.
- Jugend- und Jugendsozialarbeit machen gegenüber Jugendlichen sowie der Öffentlichkeit immer wieder **sichtbar, wo und wie Jugendbeteiligung stattfindet**.
- Jugend- und Jugendsozialarbeit nutzen die Potenziale, die die Jugendbeteiligung bietet, um Jugendliche und ihr Engagement positiv in der Öffentlichkeit darzustellen.

¹ Sturzenecker 2006

- Jugend- und Jugendsozialarbeit berücksichtigen bei der Beteiligungsgestaltung **andere Querschnittsthemen**, z. B. durch eine geschlechterdifferenzierte Bedarfserhebung.

Zeitliche Phasenabfolge:
1. Ideensammlungsphase
2. Planungsphase
3. Vorbereitungsphase
4. Durchführungsphase
5. Bewertungsphase

Beteiligungsstufen aufsteigend:
Jugendliche
werden informiert (Voraussetzung für jede Stufe)
werden befragt (eingleisige Beteiligung)
reden mit
gestalten mit
bestimmen mit
bestimmen selbst

2.3.3 Umsetzung und Ansätze: Jugendbeteiligung bei Neuplanungen und Entwicklungen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit und in der Kommune

Jugendbeteiligung bezieht sich konsequenterweise sowohl auf die Jugend- und Jugendsozialarbeit als auch auf kommunale Entwicklungen. Das Sachgebiet „Jugendbeteiligung“ im Amt für Schulen, Jugend und Sport trägt zur Erweiterung des Beteiligungsspektrums unter anderem dadurch bei, dass einzelne gezielte Pilotprojekte in Stadtteilen, Stadtbezirken oder in anderen abgrenzbaren Zusammenhängen angeregt, geplant bzw. durchgeführt werden. Dabei ist ein Engagement von Jugendlichen und/oder Erwachsenen vor Ort erforderlich. Mögliche Projekte ergeben sich aus den Leitlinien der Jugendarbeit, aus Rückmeldungen der Stadtteile bzw. Stadtbezirke, aus Vernetzungsprozessen oder anderen Arbeitszusammenhängen, z. B. aus den Sachgebieten des Amtes oder aus direkten Erstkontakten mit Jugendlichen. Beispiele: Beteiligung beim Neubau des Jugendtreffs in der Tübinger Vorstadt²; Beteiligungsprojekt im Jugendcafé zum Thema Einrichtungsgestaltung.

Bei Prozessen, die in kommunaler Verantwortung stehen, bei denen ohnehin Bürgerbeteiligung vorgesehen ist und die für Jugendliche oder Jugendgruppen von Belang sind, wird projektbezogen in Absprache mit den Fachämtern des Baudezernats beteiligt. Das Sachgebiet Jugendbeteiligung hat hierbei eine initiiierende, unterstützende bzw. vermittelnde Rolle. Beispiel: Mädchenbeteiligungsprojekt zum Altstadtrahmenplan; aktuell in Kooperation mit dem Jugendgemeinderat: Gestaltung des Bruderhausgeländes/Skateanlage.

Die Umsetzung in den jeweiligen Arbeitsfeldern und bei den Trägerinnen/Trägern der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden jeweils „vor Ort“ erarbeitet und sind in den Leitlinien der Jugendarbeit bei deren Beschreibung eingebunden.

2.3.4 Ein weiterführender Ansatz: Strukturelle Verankerung der Jugendbeteiligung bei kommunalen Neuplanungen und Entwicklungen

Reutlingen setzt immer mehr auf Bürgerbeteiligung. Bei den zahlreichen städtischen Planungen werden auch Bürger/-innen jenseits von vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren informiert, befragt und zu Workshops und runden Tischen eingeladen. Das macht die Stadt lebendig und attraktiv – Stadtplanung wird zum Stadtgespräch. Grundsätzlich sind alle Generationen zur Mitwirkung eingeladen. Die Jugend- und Jugendsozialarbeit gehen jedoch davon aus, dass die Altersgruppe der Jugendlichen (und Kinder) bei Bürgerbeteiligungen auf ihre Potenziale zugeschnittene, altersangemessene Formen braucht, die ihrem

² Siehe „Jugend plant mit – Die Stadt Reutlingen beteiligt Jungen und Mädchen beim Bau eines neuen Jugendtreffs“ – Dokumentation und Arbeitshilfe, Stadt Reutlingen, 2008

Entwicklungsstand entsprechen. Hier liegt aus Sicht der Jugend- und Jugendsozialarbeit ein Entwicklungsbedarf: Die hierfür notwendigen Formen bzw. Methoden müssen entwickelt und die Beteiligungsergebnisse in den Gesamtbeteiligungsprozess eingewoben werden. Die Verankerung könnte folgendermaßen aussehen: Jugendliche bekommen ein Angebot bei Prozessen, die für Bürgerbeteiligung vorgesehen und für Jugendliche von Belang sind. In der Angebotsgestaltung sind die Jugend- und Jugendsozialarbeit Kooperationspartnerinnen für Stadtentwicklung und Bauplanung. Jugend- und Jugendsozialarbeit werden als Kooperationspartnerinnen installiert und bei neuen Entwicklungen involviert. Die Lebensqualität der Jugendlichen in ihrem Sozialraum wächst, wenn sie in die Gestaltung ihres Umfelds integriert sind. Hierfür muss ein Netzwerk aufgebaut, Prozesse und Ressourcen eingeplant werden (angepasste Prozessabläufe, Beteiligungsbudget, Personal, Qualifikationen). Aufgrund der übergreifenden Zuständigkeiten gelingt diese Entwicklung unter der Voraussetzung, dass beteiligte Ämter, die Verwaltungsspitze und der Gemeinderat diese per Beschluss mittragen und entsprechende Aufträge ergehen. Jugendrelevante Anlässe gibt es. Beispiele: der geplante Neubau eines Jugendtreffs in Ohmenhausen, die Planung des Bruderhausgeländes, die Entwicklung der offenen Jugendarbeit in Mittelstadt. Eine bereits in Kommunen getestete und evaluierte Anleitung zur Prozessinitiierung der Jugendbeteiligung in der Kommune hat die Bertelsmann-Stiftung erstellt³.

³ Siehe Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Eine Stadt für uns alle – Handbuch zur Entwicklung kommunaler Strukturen für die Jugendbeteiligung, Sigrid Meinhold-Henschel e. a., Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh, 2008